



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.01.2024	
Beginn:	19:00 Uhr	
Ende öffentlicher Teil	20:10 Uhr	Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2023
2. Bekanntgabe der am 13.12.2023 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt "Sanierung Hauptstraße 18": Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
5. Anträge des Trachtenvereins D'Donarbachler in Zusammenhang mit dem 40-jährigen Jubiläumsfest und den 63. Huosigau-Heimattagen vom 06.06. - 09.06.2024
 - 5.1. Kenntnisnahme des Ablaufplans und Beschlussfassung über die notwendigen Genehmigungen und Befreiungen
 - 5.2. Antrag auf Absicherung der Veranstaltung durch die Gemeinde
6. Antrag auf Beibehaltung der Satzung über die von der Gemeinde verwalteten Freibadeplätze, Parkanlagen und Seezugänge - Zugänge für Hunde
7. Erstellung der Hausordnung für die Wohnanlage "Kirchenwirt" und Beschlussfassung über einen Basismietvertrag
8. Neuerlass der Satzung zur Wahl des Seniorenbeirates
9. Regionaler Busverkehr im MVV; Kostenbeteiligung der Gemeinde Wörthsee an der Defizit-Jahresabrechnung
10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
11. Information der 1. Bürgermeisterin
12. Information der Referenten
13. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden folgende Fragen gestellt:

- Eine Bürgerin findet das die Äußerungen einiger Gemeinderäte zum Seniorenbeirat in der letzten Sitzung sehr wenig wertschätzend waren.
- Anfrage wegen Pizzakreuzung -> Vorschläge wurden vom Verkehrsplaner gemacht und an das Staatliche Bauamt weitergeleitet. Es liegt noch keine Rückmeldung dazu vor und auch der Grundstückseigentümer zeigt keine Bereitschaft.
- Anfrage zum Fahrradschutzstreifen -> Banner mit Hinweis auf Abstand 1, 5 m auf Fahrradfahrer werden immer wieder aufgehängt.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2023

Beschluss:

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

2. Bekanntgabe der am 13.12.2023 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Es sind keine Punkte bekannt zu geben.

3. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt "Sanierung Hauptstraße 18": Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

5. Anträge des Trachtenvereins D'Donarbachler in Zusammenhang mit dem 40-jährigen Jubiläumsfest und den 63. Huosigau-Heimattagen vom 06.06. - 09.06.2024

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 29.03.2023 hat der Gemeinderat der Durchführung der Veranstaltung bereits grundsätzlich die Zustimmung erteilt.

5.1. Kenntnisnahme des Ablaufplans und Beschlussfassung über die notwendigen Genehmigungen und Befreiungen

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 05.01.2024 hat der Trachtenverein den Ablauf der Veranstaltungen dargestellt. Das Bierzelt ist auf max. 2000 Besucher ausgelegt. Es wird mit folgenden Besucherzahlen gerechnet:

Donnerstag, 06.06.2024	ca. 1000
Freitag, 07.06.2024	max. 1400 (gemäß Vorgaben der Agentur)
Samstag, 08.06.2024	ca. 1800
Sonntag, 09.06.2024	ca. 1800

Die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen sind – da immer die St 2348 betroffen ist oder es sogar Gemeindeübergreifend geplant ist – rechtzeitig beim Landratsamt Starnberg zu beantragen. Da insbesondere aber am Sonntag, 09.06.2024, auch die Europawahl stattfindet, muss sichergestellt werden, dass Personen, die zu den Wahllokalen (Rathaus, Grundschule) wollen, nicht an der Ausübung des Wahlrechtes gehindert werden. Grundsätzlich besteht aber Einverständnis für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Straßen für die Festzüge.

Es sind sowohl für die Ehrengäste, Besucher und Personen mit Behinderung und Radfahrer ausreichend Parkplätze – auch in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort – zur Verfügung zu stellen. Für die Abendveranstaltungen ist auch ein Taxistandplatz einzurichten. Aufgrund der erwarteten Personenzahlen ist ein Bereich für die Notfallversorgung einzurichten sowie mindestens die Anwesenheit eines First-Responder. Die Parkplätze an der Auinger Straße bzw. Dorfstr./Schlagenhofener Straße sind in den Abendstunden ausreichend zu beleuchten. Auch sind für die Veranstaltung eine ausreichende Zahl an Ordnern/Security (insb. am 07.06. und 08.06.2024) vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

Es werden folgende Sperrzeitverkürzungen beantragt:

Donnerstag, 06.06.2024	auf 01.00 Uhr
Freitag, 07.06.2024	auf 02.30 Uhr
Samstag, 08.06.2024	auf 02.30 Uhr

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es mit einzelnen Nachbarn immer wieder Probleme wegen der Lärmentwicklung vom Badeplatz aus gibt. Es handelt sich hier nicht um Sperrzeitverkürzungen, sondern um Befreiungen von § 1 der Verordnung der Gemeinde Wörthsee zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Gemäß § 1 Abs. 3 dieser Verordnung kann die Gemeinde Wörthsee im Einzelfall Ausnahmen davon erlassen, dass ruhestörende Veranstaltungen auch nach 22 Uhr möglich sind.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Befreiung daher nicht bis zur den beantragten Zeiten erteilt werden, sondern nur bis zu folgenden Zeiten:

Donnerstag, 06.06.2024	auf 24.00 Uhr
Freitag, 07.06.2024	auf 01.00 Uhr
Samstag, 08.06.2024	auf 02.00 Uhr

Gleichzeitig ist die Musik ab 1 Stunde bzw. 1,5 Stunden am 08.06.2023 vor Ende der Befreiung deutlich zu reduzieren und auch der Ausschank ist spätestens 1 Stunde vor Ende der Befreiung zu beenden. Auch ist sicherzustellen durch geeigneten Einsatz von Ordnern/Security, dass die Besucher nicht nur das Veranstaltungsgelände verlassen und dann im Bereich des Badeplatzes Birkenweg/Kiosk weiterfeiern, sondern den Heimweg antreten. Das Ende des Ausschanks gilt auch für evtl. sich außerhalb des Festzeltes befindliche Ausschankstellen (Barbetrieb). Geräuschvolle Aufräumarbeiten sind bis max. 1 Stunde nach Ende der Befreiung zulässig.

Aufgrund der zu erwartenden Personenzahlen ist – unabhängig von der Musik – mit einem erhöhten Geräuschpegel zu rechnen. Es sind die Anwohner aller Straßen ab der Dorfstraße in Richtung Süden sowie die Seeanwohner in den Bereichen Hechendorf und Bachern sowie der Bereich Wörthseestr./Vordere und Hintere Seestraße in Walchstadt spätestens Anfang Mai über die Durchführung des Festes durch Hauswurfsendungen zu informieren. Zudem ist rechtzeitig mit der PI Herrsching ein Gespräch zur Durchführung der Veranstaltung zu führen.

Auch muss vom Veranstalter ein Konzept erstellt werden, das zur Anwendung kommt, falls durch starke Regenfälle im Vorfeld oder während der Veranstaltungstage eine Durchweichung der Wiese stattfindet.

Im Gremium wird darüber diskutiert, dass es eine einmalige Veranstaltung ist und daher die Befreiung großzügig gehandhabt werden sollte.

Auch bei den sonstigen Auflagen erscheinen die Vorschläge der Verwaltung zu weitgehend. Im Gremium wird die Ansicht vertreten, dass die Musiklautstärke an allen Tagen nur 1 Stunde vor Veranstaltungsende stufenweise zu reduzieren und der Ausschank 30 Minuten vor Veranstaltungsende zu beenden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vorgaben der Verwaltung zu und erteilt die Befreiungen von der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung:

Donnerstag, 06.06.2024	auf 01.00 Uhr
Freitag, 07.06.2024	auf 02.30 Uhr
Samstag, 08.06.2024	auf 02.30 Uhr

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

In den Genehmigungsbescheiden sind als Auflagen das leiser Stellen der Musik sowie das Ende des Ausschanks wie folgt zu übernehmen:

Musik 1 Stunde vor Veranstaltungsende, Ausschank 30 Minuten vor Veranstaltungsende.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

5.2. Antrag auf Absicherung der Veranstaltung durch die Gemeinde

Sachvortrag:

Der Trachtenverein hat in seinem Schreiben vom 06.12.2023 um die Gewährung einer Spende i.H.v. bis zu € 5.000 gebeten, als Absicherung für einen evtl. entstehenden Verlust.

Im Jahr 2009 wurde im Rahmen einer ähnlichen Veranstaltung ein fester Zuschuss i.H.v. € 2.000 gewährt und im Haushalt zusätzlich ein Betrag i.H.v. € 5.000 als Ausfallsicherung aufgenommen. Diese würde dann bei entsprechendem Nachweis gewährt.

Da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt, letztendlich aber auch ein überregionales Fest stattfindet, das unter normalen Witterungsbedingungen voraussichtlich keinen Verlust erbringt, wird vorgeschlagen wie im Jahr 2009 zu verfahren.

Auch erbittet der Trachtenverein in anderen Jahren keine Spenden, sondern finanziert sich ausschließlich über Feste.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu (Spende € 2.000, Ausfallsicherung max. € 5.000). Die Mittel sind im Haushalt 2024 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

6. Antrag auf Beibehaltung der Satzung über die von der Gemeinde verwalteten Freibadeplätze, Parkanlagen und Seezugänge - Zugänge für Hunde

Sachvortrag:

Aufgrund der Beschlussfassung in der Gemeinderatsitzung am 25.10.2023 zur Änderung der Satzung über die Benutzung der kleinen Badeplätze durch Hunde haben nun mit Schreiben vom 05.01.2024 Hundefreunde und Besitzer von Hunden Unterschriftenlisten mit ca. 140 Unterschriften abgegeben, die sich für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung (Hunde können an allen 3 kleinen Seezugängen ins Wasser) aussprechen. Heute wurden noch weitere Unterschriften abgegeben.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf den Sachvortrag zur Sitzung am 25.10.2023 – TOP 8 – hin. Bereits damals hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass es in der Bevölkerung wohl 50/50 steht, wer für die Beibehaltung der in der Satzung getroffenen Regelungen ist, und wer dagegen.

Aus Sicht der Verwaltung macht es auch keinen Sinn, die Anzahl der Unterschriften nun gegeneinander abzuwägen (ca. 40 für Änderung, ca. 160 gegen Änderung). Auch im Gemeinderat wurde die Abstimmung aufgrund der Formulierung des Beschlusses und dem daraus resultierenden Gleichstand beim Abstimmungsergebnis entschieden.

Die Verwaltung vertritt daher nach wie vor die Auffassung, dass die erst im Jahr 2021 getroffene Satzungsregelung (Hunde an allen 3 kleinen Seezugängen zulässig) so beibehalten werden sollte und der Beschluss vom 25.10.2023 zur Änderung aufzuheben wäre.

Es wird vorgeschlagen, evtl. 2 Flussbausteine im See an der Betonmauer einzubringen, damit das Hochspringen für die Hunde erleichtert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 25.10.2023 zur Änderung der Satzung über die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Freibadeplätze, Parkanlagen und Seezugänge aufzuheben. Die Fassung in der Satzung vom 24.03.2021 gilt daher unverändert fort.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 2

7. Erstellung der Hausordnung für die Wohnanlage "Kirchenwirt" und Beschlussfassung über einen Basismietvertrag

Sachvortrag:

Die mit der Hausverwaltung betraute Firma hat der Gemeinde einen grundsätzlichen Mietvertrag vorgelegt. Die Mietverträge sind von den Gemeindewerken zu schließen. Die dortigen Regelungen können grundsätzlich übernommen werden. In den „Sonstigen Vereinbarungen“ wurden neben den bereits beispielhaft erwähnten 5 Punkten weitere 15 Punkte vorgeschlagen. Diese wurden inzwischen auch mit der Hausverwaltung abgestimmt.

Weiters hat die Verwaltung auf der Basis einer allgemeinen Vorlage eine Hausordnung für das Areal „Kirchenwirt“ erarbeitet und an die örtlichen Verhältnisse angepasst. Diese wurde inzwischen auch mit der Hausverwaltung abgestimmt.

Es wird angeregt, mit der Hausverwaltung abzuklären, ob auch Bankbürgschaften als Kautionsmöglichkeit sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Basismietvertrag in der jeweils aktuellen Fassung mit den sonstigen Vereinbarungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Hausordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

8. Neuerlass der Satzung zur Wahl des Seniorenbeirates

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.12.2023 verschiedene Eckpunkte für den Neuerlass der Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde Wörthsee beschlossen.

Dies Beschlüsse wurden in den nun vorliegenden Satzungsentwurf übernommen. Die neue Satzung kann zum 01.02.2024 in Kraft treten. Im Anschluss daran wird die Gemeindeverwaltung auf der Homepage/Presse eine Pressemitteilung veröffentlichen, und Bürger*innen aufrufen, sich bei der Gemeinde für einen Platz im Seniorenbeirat zu bewerben.

Die Neuwahl durch den Gemeinderat sollte daher frühestens in der Sitzung Ende März oder April stattfinden.

Ein Schreiben des Seniorenbeirates vom 20.12.2023 wurde dem Tagesordnungspunkt hinzugefügt. Dieses befasst sich inhaltlich aber nicht mit der neu zu verabschiedenden Satzung. Ob und wann ein neuer Seniorenbeirat gewählt wird ist abhängig davon, ob sich Bürger*innen für das Amt zur Verfügung stellen und sich bei der Gemeinde melden.

Im Gremium wird noch darüber diskutiert, ob ein Seniorenbeirat nicht ähnlich wie in der Gemeinde Herrsching zusammenkommen könnte.

Die Verwaltung erklärt, dass dies eine andere Grundlage ist und es dann einer anderen Satzung bedürfte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde Wörthsee in der Fassung vom 24.01.2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 6

9. Regionaler Busverkehr im MVV; Kostenbeteiligung der Gemeinde Wörthsee an der Defizit-Jahresabrechnung

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 11.12.2023, eingegangen bei der Gemeinde Wörthsee am 15.12.2023, hat das Landratsamt Starnberg mitgeteilt, dass die Gemeinde Wörthsee für das Jahr 2020 beim MVV-Defizit eine Gutschrift i.H.v. € 7.550,21 erhält (wg. höherem Staatskostenzuschuss).

Mit gleichem Schreiben wird mitgeteilt, dass das Defizit für 2021 bei € 143.076,89 liegt.

Das Landratsamt hat zudem mitgeteilt, dass für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von € 133.523,41 in den Haushalt eingestellt werden soll.

Im Haushalt 2023 sind lt. Beschluss vom 14.12.2022 € 141.640 (HHSt. 7920-6720) eingestellt.

Damit die Auszahlung noch 2023 verbucht werden konnte, wurden die Mittel bereits überwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Defizit der MVV-Buslinien in Höhe von € 143.076,89 für das Jahr 2021 zur Kenntnis und stimmt der Auszahlung nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

TOP entfallen

11. Information der 1. Bürgermeisterin

TOP entfallen

12. Information der Referenten

- Der Verkehrsreferent berichtet, dass das Stadtradeln angefragt wurde.
- Aus dem Aufsichtsrat der VHS wird berichtet.

13. Verschiedenes

- Es wird gebeten, die Straßenaufbrüche durch Frost gegebenenfalls mit Kaltasphalt auszubessern, um noch größere Schäden zu vermeiden, bis die endgültigen Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung